

AÜG-Reform: Knapp vorbei ist auch daneben

Rund 90.000 Akademiker sind in der Zeitarbeit tätig und nutzen die zahlreichen Vorteile, die sich ihnen hier bieten. Vor allem die Möglichkeit, bei wechselnden Einsätzen ständig neue Aspekte und Herausforderungen ihres ursprünglich studierten Fachgebiets kennenzulernen, wird sehr geschätzt. Mehrjährige Projektarbeiten sind dabei eher Regel als Ausnahme.

Ingenieure beispielsweise können sich auf diesem Weg selbst zu echten Experten auf den verschiedenen Gebieten basierend auf ihrer Ausbildung weiterentwickeln. Das hat zwei Effekte: Aufgrund ihres kontinuierlich wachsenden Spezialwissens steigt parallel dazu die Nachfrage und damit erhöht sich auch das Gehalt. Denn je seltener die Qualifikation des Mitarbeiters, desto höher ist auch seine Entlohnung – Akademiker-Entgelte werden im Regelfall weit jenseits der Tarifabellen frei verhandelt. Häufig werden sie auch höher bezahlt als das Stammpersonal des jeweiligen Kundenunternehmens.

In diesem Zusammenhang stellt sich unweigerlich die Frage nach dem Sinn der Reform des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes. Laut Entwurf kann zukünftig ein Einsatz höchstens 18 Monate dauern. Länger als 18 Monate sind jedoch meistens die Mitarbeiter im Einsatz, die in Projektarbeiten eingebunden sind oder zum Beispiel die Vertretung in Elternzeit übernehmen.

Zweites Anliegen war die gleiche Vergütung von externen und internen Mitarbeitern in Kundenunternehmen nach neun Monaten. Wenn der Einsatz aber nach 18 Monaten endet, muss der Zeitarbeitnehmer an anderer Stelle wieder mit seinem Einstiegsgehalt auskommen. In elf Branchen wurden Zuschlagstarife vereinbart, mit denen das Entgelt der Zeitarbeitnehmer über neun Monate hinweg dem Gehalt der Stammmitarbeiter angepasst wird – und auch auf diesem Ni-

veau bleibt. Auf diesen Verdienst müssten die Mitarbeiter dann künftig nach 18 Monaten verzichten.

Mit ihrer geplanten erneuten Regulierung will die Große Koalition dem Missbrauch von Zeitarbeit Einhalt gebieten – doch die Branche hat längst selbst überaus wirksame und innovative Voraussetzungen geschaffen, die faire Entlohnung und fairen Wettbewerb gewährleisten.

Kein Zweifel, die Branche wird dank ihrer flexiblen Charakteristik – mal wieder – irgendwie mit den AÜG-Änderungen mehr oder weniger gut zurechtkommen, nicht zuletzt auch dank der Öffnungsklauseln. Aber es bleibt die Frage nach der Notwendigkeit dieser Reform – knapp vorbei ist eben auch daneben.



Ariane Durian
iGZ-Bundesvorsitzende